

ÖNORM-Entwurf zu taktilen Markierungen an Fußgängerampeln

Standards für die taktilen Markierungen an den Anmeldetableaus definiert die ÖNORM V 2100, deren Neufassung aktuell zur Stellungnahme durch die Öffentlichkeit aufliegt.

Ampeln ordnen für die verschiedenen Verkehrsteilnehmer ein bestimmtes Verhalten an und regeln so den Verkehrsfluss. Zur Sicherheit sehbehinderter und blinder Menschen sind sie mit akustischen und taktilen Zusatzeinrichtungen versehen. Wer kennt es nicht, das laute tackende Geräusch, das ertönt, wenn die Fußgängerampel auf Grün steht und das gegen Ende der Grünphase immer schneller wird. In Wien gibt es rund 1.400 Kreuzungsstellen mit Ampelregelung, mehr als 700 davon sind bereits mit akustischen Signalanlagen ausgerüstet. Für Neuanlagen von Verkehrslichtsignalanlagen – so der technisch korrekte Ausdruck – ist in der Bundeshauptstadt die Ausstattung sowohl mit akustischen als auch mit taktilen Systemen gesetzlich vorgeschrieben.

Signalauslösung nach Mehr-Sinne-Prinzip Obwohl nicht so auffällig wie geräuschgebende Systeme, sind taktile Signale und Informationen äußerst wichtige Orientierungshilfen für Menschen mit eingeschränktem Sehvermögen. Tastbare Symbole auf den Anmeldetableaus zählen dabei zu den wichtigsten Informationsquellen. Gemäß dem Mehr-Sinne-Prinzip müssen sowohl akustische als auch tastbare (vibrierende) Signale am Anmeldetableau ausgelöst werden können. Haben Fußgänger an einer Ampel die Möglichkeit mittels Taster eine Grünphase anzufordern, so ist für mobilitätsbehinderte Personen zusätzlich ein Anforderungstaster für das Auslösen des akustischen Freigabesignals an der Unterseite des Anmeldetableaus vorzusehen. Ebenfalls an der Tableau-Unterseite ist der Vibrationspfeil zur tastbaren Anzeige der parallel laufenden optischen Grünphase und der damit freigegebenen Gehrichtung einzubauen.

Relief-Symbole beschreiben Überquerungsstrecke Auf der Längsseite des

Tableaus ist in einer Höhe von 0,8 bis 1,1 Metern eine tastbare Auflegung der bevorstehenden Überquerungsstrecke angebracht. Menschen mit beeinträchtigtem Sehvermögen können hier ertasten, wo der eigene Ausgangspunkt liegt und wie viele Fahrbahnen, Verkehrsinseln, Radwege oder Straßenbahnschienen zu überqueren sind, um auf die gegenüberliegende Straßenseite zu gelangen.

Die tastbaren Symbole sind immer von unten nach oben zu lesen und beginnen mit dem Standortpfeil, der die Richtung vorgibt. Die in leicht ertastbaren Relief-Symbolen codierten Informationen sind zum Beispiel Standortpfeil, Gehsteigkante, zwei KFZ-Fahrschienen von links, eine von rechts, Gehsteigkante. Um unterschiedliche Kreuzungsbereiche abbilden zu können, werden die Symbole in dem dafür vorgesehenen Rahmen auf einer Fläche von etwa 3 mal 16 cm zusammengesteckt.

Präzisere Beschreibungen, neue Symbole

Die Aktualisierung der ÖNORM V 2100 „Technische Hilfen für sehbehinderte und blinde Menschen – Taktile Markierungen an Anmeldetableaus für Fußgänger“, listet die Größen der einzelnen Symbole auf und integriert neue Symbole – etwa zusätzliche Formen von Inseln. Das Regelwerk berücksichtigt dabei alle derzeit erhältlichen Produkte unterschiedlicher Hersteller. Detailliertere Wegbeschreibungen und eine Darstellung der Symbole, die mittels Schwellendruckverfahren eine Umwandlung in tastbare Dokumente erlaubt, runden die Aktualisierung des Regelwerks ab.

„Mit der Neufassung der ÖNORM V 2100 hat sich Österreich in diesem Bereich europaweit an die Spitze gestellt“, so Verkehringenieur Günther Ertl. „Die sukzessive Verbesserung dieses wichtigen Standards stellt die selbstständige Mobilität und die maximale Sicherheit für blinde und sehbehinderte Menschen im öffentlichen Straßenverkehr dauerhaft sicher“, meint der Experte, der auch der zuständigen Arbeitsgruppe „Blindenhilfsmittel“ bei Austrian Standards vorsteht.